



I - Soziales

III - Fachbereich III (Finanzen)

**Anfrage des Ratsherrn Hartmut Hirsch/CDU-Fraktion vom 8.3.2019;  
Flüchtlingsberatungsstelle und Haushalt 2019, hier: Teilplan 1.05 Soziale  
Leistungen**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	27.03.2019	Kenntnisnahme

**Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:**

1. Wie ist der derzeitige Verhandlungsstand zwischen Ökumenischer Initiative (hier: Flüchtlingsberatungsstelle), Wipp Asyl und der Hansestadt Wipperfürth?

Anfang April 2019 findet ein erstes Gespräch zwischen Ökumenischer Initiative, Wipp Asyl und der Stadtverwaltung statt. Hier sollen erste Überlegungen und Gedanken ausgetauscht werden, wie die Kooperationsvereinbarung aussehen kann. Mögliche Aufgabenzuordnungen, Schnittstellen und Zuständigkeiten der jeweiligen Kooperationspartner sollen erörtert werden.

Die Stadtverwaltung steht außerdem in Kontakt mit dem Kommunalen Integrationszentrum des Oberbergischen Kreises. Das Kommunale Integrationszentrum möchte die Integrationsarbeit im Kreis stärken und hat Unterstützung bei der Ausarbeitung der Kooperationsvereinbarung angeboten.

2. Konnte bereits Ergebnisse für die Aufgaben(-teilung) erarbeitet werden?

Bzgl. der Aufgaben(-teilung) gibt es Verwaltungsintern erste Überlegungen, wie die Aufgaben, die sich aus dem Integrationskonzept ergeben, verteilt werden könnten.

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Wipperfürth wurde durch die Verwaltung angefragt, ob die derzeitigen Räume der Flüchtlingsberatung der Ökumenischen Initiative in der Lüdenscheider Straße weiterhin durch diese genutzt werden können. Es wurde mitgeteilt, dass die Räumlichkeiten weiterhin zur Verfügung gestellt werden können, dies allerdings nicht mehr mietfrei. Derzeit werden die Mietkosten ermittelt und dann der Verwaltung mitgeteilt. Das Ergebnis der Ev. Kirchengemeinde ist abzuwarten. Die Kosten für die Finanzierung der Flüchtlingsberatung der Ökumenischen Initiative würden sich somit für die Stadt Wipperfürth noch weiter erhöhen.

3. Inwieweit findet die Beschlussvorlage zum HfA vom 12.02.2019 (V/2019/021 Teilplan 1.05 Soziale Leistungen-) noch Anwendung?

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 (V/2019/028) die Haushaltsansätze der Teilpläne in der von allen Fachausschüssen vorgeschlagenen, dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegten und beratenen Form und den vom Stadtrat unter TOP 1.5.4 (V/2019/027) in seiner Sitzung am 26.02.2019 beschlossenen Änderungen (Verzicht Steuererhöhung / Kompensation durch Ansatzkürzungen) unter Berücksichtigung der Änderungsanträge und Veränderungsnachweise beschlossen.

Der Teilplan 1.05 Soziale Leistungen ist von Aufwandskürzungen nicht betroffen. Somit findet die Beschlussvorlage zum HfA (V/2019/021) weiterhin Anwendung und die Finanzierung der Personalkosten für die Flüchtlingsberatungsstelle der Ökumenischen Initiative für das Jahr 2019 ist gesichert.

Bezüglich einer möglichen Finanzierung der Stelle wurde zwischenzeitlich folgendes recherchiert:

Die Bezirksregierung Arnsberg bietet Förderungen für Flüchtlingsberatungsstellen an ([https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/f/foerderung\\_fluechtlingsberatungsstellen/index.php](https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/f/foerderung_fluechtlingsberatungsstellen/index.php)).

So könnte eine Mitfinanzierung der Stelle für das kommende Jahr sichergestellt werden, sofern der Förderantrag positiv beschieden würde.

Diese Fördermittel können allerdings nicht von Gemeinden beantragt werden: „Zwendungsempfänger sind Verbände und Organisationen, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen angehören, die sich als Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung in Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossen haben sowie andere gemeinnützige verbandsunabhängige Träger. Gemeinden und Gemeindeverbände können keine Förderung im Sinne der Richtlinie erhalten.“

Somit müsste der Förderantrag durch die Ökumenische Initiative gestellt werden. Die Stadtverwaltung würde bei der Antragsstellung unterstützen.

Die Anträge für das kommende Kalenderjahr sollen grundsätzlich bis zum 15. November des Vorjahres der Bewilligungsbehörde vorliegen.

Auch dies soll beim gemeinsamen Termin im April besprochen werden.

### **Anlagen:**

Anlage 1 Anfrage zum Ausschuss für Schule und Soziales am 27.03.2019 von Ratsherrn Hartmut Hirsch